



Förderprogramm der Stadt Heilbronn zur Einführung von Mehrwegsystemen für Speisen und Getränke

1. Hintergrund

Durch den Einsatz von Mehrwegsystemen (Becher und Schüsseln) soll sich das Müllaufkommen in der Stadt Heilbronn verringern. Dadurch soll auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Stadt Heilbronn möchte die Heilbronner Gastronomiebetriebe bei der Etablierung eines Mehrwegsystems für to go Becher bzw. to go Schüsseln finanziell bezuschussen, um somit schneller flächendeckend Mehrwegsysteme im Stadtgebiet zu etablieren.

Am 15.03.2021 und am 12.04.2021 wurden für Heilbronner Gastronomiebetriebe zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Mehrwegsysteme“ seitens der Stadt Heilbronn und der Heilbronn Marketing Gesellschaft (City Management) durchgeführt. Dabei präsentierten drei deutschlandweit tätige Anbieter von Mehrwegsystemen (reCIRCLE GmbH, Vytal Global GmbH, RECUP GmbH) ihre Produkte.

Die Stadt verhält sich bezüglich der Auswahl von Mehrwegsystemanbietern seitens der Gastronomie neutral. Insofern sollen Unternehmen bei der Einführung von Mehrwegsysteme verschiedener Anbieter finanziell unterstützt werden. Die Entscheidung, welches Mehrwegsystem eingeführt werden soll, obliegt ausschließlich den jeweiligen Unternehmen.

2. Zuwendungsempfänger

- a) Zuwendungen können nur im Rahmen der hierfür bereitgestellten Mittel gewährt werden.
- b) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- c) Die Förderung dient dazu, im Stadtgebiet Heilbronn flächendeckend Mehrwegsysteme (to go Becher und to go Schüsseln) einzuführen.

3. Fördergrundsätze

- a) Antragsberechtigt sind Betriebe, welche Getränke in to go Bechern bzw. Speisen in to go Schüsseln ausgeben. Die Mindestdauer beträgt ein Jahr.
- b) Die Ausgabestelle muss sich in der Stadt Heilbronn befinden.
- c) Gefördert werden können die ersten 50 Firmen, die ein Mehrwegsystem zukünftig einführen wollen bzw. ein solches bereits eingeführt haben. Maßgebend ist der Eingang des Antrags auf Gewährung des Zuschusses bei der Stadt Heilbronn.
- d) Die Stadt Heilbronn gewährt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von pauschal 380,00 Euro pro Unternehmen.
- e) Betreibt eine antragsstellende Firma mehrere Standorte in Heilbronn, wird der Förderbetrag nur für einen Standort in Heilbronn ausgezahlt.

4. Förderverfahren

- a) Über die Gewährung einer Zuwendung entscheidet die Stadt Heilbronn im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.
- b) Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein schriftlicher, formloser Förderantrag bei der Stadt Heilbronn eingereicht wird, der folgende Angaben enthält:
 - i. Erläuterung, dass die Fördergrundsätze nach Ziffern 2 und 3 erfüllt sind
 - ii. Vorlage eines Vertrags mit einem Pfandsystemanbieter als Nachweis der Teilnahme an einem Pfandsystem
- c) Bitte richten Sie den beigefügten Förderantrag an Herrn Louis Krasniqi (Stadt Heilbronn, Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen, Tel.: 07131 56-4531; E-Mail: Louis.Krasniqi@heilbronn.de).